

99014004035000

Beglaubigungen von Ausweisdokumenten

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000070857/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99014004035000
Leistungsbezeichnung I	Beglaubigungen von Ausweisdokumenten
Leistungsbezeichnung II	Beglaubigung von Ausweisdokumenten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausweis beglaubigen, Führerschein beglaubigen, Personalausweis beglaubigen, Reisepass beglaubigen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Auszüge aus Registern (2020200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	21.02.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-verwaltungsverfahrensgesetz-bremvwvfg-vom-13-maerz-2024-225162?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	<p>Mit der Beglaubigung wird bestätigt, dass die Kopie inhaltlich mit dem Originaldokument identisch ist. Die Beglaubigung bescheinigt aber nicht die Echtheit oder Gültigkeit des Originals.</p> <p>Diese Dienstleistung wird ausschließlich in kommunaler Zuständigkeit angeboten. Ihr Anliegen kann daher nur bearbeitet werden, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in Bremen haben.</p> <p>Ab sofort benötigen Sie keinen Termin für dieses Anliegen in den BürgerServiceCentern Mitte, Nord und Stresemannstrasse. Sie können dieses am Express-Schalter erledigen. Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Öffnungszeiten der Express-Schalter in den verschiedenen BürgerServiceCentern.</p>
Volltext	<p>Die Beglaubigung dieser Dokumente ist zweckgebunden. Im Zweifel wird geprüft, ob eine Beglaubigung nach den einschlägigen Bestimmungen vorgenommen werden darf.</p> <p>Zum Zweck zur Vorlage bei deutschen Ämtern oder Behörden dürfen folgende Dokumente beglaubigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ausweise• Pässe (keine Visa v. USA) <p>Kopien von deutschen Personalausweisen und Reisepässen werden nur beglaubigt, wenn die Vorlage der Beglaubigung ausdrücklich verlangt wird. Der Nachweis der anfordernden Stelle ist in schriftlicher</p>

Modul	Sachverhalt
	Form vorzulegen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage des Originaldokuments Kopien werden immer vor Ort erstellt. Mitgebrachte Kopien werden nicht anerkannt.
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	Gebühr: 2,10€ jede Seite
Verfahrensablauf	Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Beglaubigung von Zeugnissen kann auch bei der ausstellenden Schule vorgenommen werden • Schriftstücke des Privatrechts bzw. für den privaten Gebrauch können bei jedem Notar beglaubigt werden. <p>Weitere Informationen unter Tel.: (0421) 361-88664.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen